



Badeordnung



Der Freizeitsclub Freyenstein e.V. freut sich über Ihren Besuch in der Badeanstalt Freyenstein

Die nachstehenden Regelungen dienen der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in unserem Freibad. Diese gelten im Interesse aller Nutzer mit dem Betreten des Geländes verbindlich. Ihre Wünsche, Anregungen und Verbesserungsvorschläge nehmen wir gerne entgegen. Bitte teilen Sie uns diese bei unseren Mitgliederversammlungen mit.

Allgemeines

Die Badeanstalt wird seit der Badesaison 1998 vom Freizeitsclub Freyenstein e.V. als Vereinsbad betrieben. Die angebotenen Leistungen können grundsätzlich nur durch den Erwerb einer aktiven Mitgliedschaft im Freizeitsclub Freyenstein e.V. in Anspruch genommen werden. Die Nutzung ist nur zu den Öffnungszeiten für die Mitglieder möglich.

Mit Betreten des Vereinsgeländes werden diese Badeordnung, die Satzung des Freizeitsclub Freyenstein e.V. sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit erforderlichen Maßnahmen als verbindlich anerkannt. Die Satzung kann an der Kasse eingesehen werden. Badegäste, die diese Badeordnung nicht befolgen oder Anweisungen des Vorstandes bzw. der eingeteilten Aufsichtspersonen nicht Folge leisten, können zeitlich begrenzt oder dauernd von der Benutzung der Anlage ausgeschlossen werden. Für die Aufbewahrung von Kleidung und Wertsachen während des Badens sind die Mitglieder selbst verantwortlich. Der Freizeitsclub Freyenstein e.V. ist nicht verpflichtet, vorgefundene Gegenstände dauerhaft zu verwahren.

Personen, die nicht Mitglied des Freizeitsclub Freyenstein e.V. sind, dürfen die Badeanstalt erst nach der Entrichtung des Mitgliedsbeitrages nutzen. Mit dem Beitrag wird eine für das Kalenderjahr geltende Mitgliedschaft abgeschlossen. Diese gilt für alle Personen des jeweiligen Haushaltes.

Im Interesse aller Badegäste sind Besucher,

- die unter Alkoholeinfluss oder dem Einfluss sonstiger Rauschmittel stehen,
- die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes, offenen Wunden oder Hautausschlägen leiden

von der Benutzung der Schwimmbecken ausgeschlossen.

Der Betreiber kann den allgemeinen Badebetrieb jederzeit einschränken (z.B. für schwimmsportliche oder sonstige Veranstaltungen, Turniere, etc.). Ansprüche gegen den Betreiber aus diesem Grund sind ausgeschlossen.

Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen oder An- und Auskleiden können, Geisteskranken sowie Anfallskranken ist die Benutzung der Badeanstalt nur zusammen mit einer verantwortlichen erwachsenen Begleitperson gestattet. Kinder unter 7 Jahren haben nur in Begleitung einer erwachsenen, verantwortlichen Aufsichtsperson Zutritt. Dieser obliegt die unbeschränkte Aufsichtspflicht über die Kinder. Bei Schul-, Vereins- oder Gemeinschaftsveranstaltungen ist die Lehrkraft, der Vereins- oder Übungsleiter für die Beachtung und Einhaltung dieser Badeordnung verantwortlich.

Haftung

- Die Badegäste benutzen sämtliche Anlagen und Einrichtungen auf eigene Gefahr, auch bei anweisender Verpflichtung und unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, die Einrichtungen in einem gebrauchssicheren Zustand zu erhalten.
- Dies gilt auch für die auf den Stellplätzen des Freibades abgestellten Fahrzeuge.
- Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht erkannt worden sind, haftet der Betreiber nicht.
- Auf die von natürlichen Materialien ausgehenden Gefahren wird hingewiesen. Den Eltern oder Erziehungsberechtigten obliegt bei Nutzung der Spielgeräte einschließlich des Kinderspielbereichs die alleinige Aufsichtspflicht. Eltern haften für ihre Kinder.
- Bei missbräuchlicher Nutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Badegast, bei Schul- oder Gruppenveranstaltungen die jeweilige Aufsichtsperson.
- Für abhanden gekommene Gegenstände der Benutzer (Kleidung, Geld, Wertsachen usw.) leistet der Betreiber keinen Ersatz.
- Fundsachen werden nach Ablauf der Badesaison entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen behandelt.

Aufsicht

Der Freizeitclub Freyenstein e.V. ist für die Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit im gesamten Bereich der Badeanstalt sowie für die Einhaltung dieser Badeordnung zuständig. Den Anweisungen des eingeteilten Aufsichtspersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten.

Das Aufsichtspersonal ist befugt, Personen

- die Ruhe, Ordnung und Sicherheit gefährden oder stören
- die Badegäste oder das Personal belästigen oder beleidigen
- die Bade- und Freizeiteinrichtungen beschädigen oder verunreinigen
- die trotz Ermahnung gegen Bestimmungen der Badeordnung verstoßen

der Anlage zu verweisen.

Widersetzungen ziehen Anzeigen wegen Hausfriedensbruch nach sich.

Gezahlte Mitgliedsbeiträge werden nicht zurückerstattet.

Bestimmungen für alle Badegäste

Die Badeanstalt Freyenstein dient der Entspannung und Erholung. Für einen angenehmen Aufenthalt sind Verständnis und Rücksichtnahme gegenüber anderen Badegästen erforderlich.

- Die Benutzung aller angebotenen Einrichtungen verlangt Umsicht und gegenseitige Rücksichtnahme; die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit zuwiderläuft.
- Besucher haften bei Schäden durch Unachtsamkeit bei der Nutzung der Anlage und Geräte.
- Alle technischen Anlagen und Betriebseinrichtungen dürfen nicht betreten werden.
- Im Beckenbereich darf weder gegessen, getrunken noch geraucht werden.
- In den Beckenbereich dürfen keine zerbrechlichen Gegenstände, z.B. Glas oder Porzellan sowie scharfkantige Gegenstände mitgebracht werden.
- Sämtliche Abfälle (insbesondere Zigarettenskippen, Kaugummi und Speisereste) sind in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter zu entsorgen.
- Das Rauchen in geschlossenen Räumen (insbesondere Aufenthalts-, Umkleide- und Sanitärräumen) sowie in den Badebereichen ist nicht gestattet. Die Liegeflächen und Gebäudeumgangsbereiche sind von Zigarettenresten freizuhalten und die bereitgestellten Aschenbecher zu nutzen.
- Musikinstrumente oder Tonwiedergabegeräte zu benutzen sowie sonstiger Lärm ist nicht erlaubt, wenn es dadurch zu Belästigungen der übrigen Badegäste kommt.
- Spiele, die das Badeleben stören können, z.B. Ballspiele, sind nur auf den hierfür bestimmten Plätzen gestattet.
- Der Eltern-Kind-Bereich darf nur von Kindern unter Aufsicht der Eltern oder Erziehungsberechtigten genutzt werden. Generell sollen Eltern und Erziehungsberechtigte bis zur sicheren Wassergewöhnung mit den Kindern in das Wasser gehen, da sie im Sinne der Ordnung und Sicherheit die Verantwortung tragen.
- Es ist nicht gestattet, andere Badegäste unterzutauchen, in das Becken zu stoßen oder Handlungen vorzunehmen, die die eigene Gesundheit oder die Dritter gefährden.
- Das Springen in den Badebereich ist nur an den dafür vorgesehenen Stellen erlaubt. Das Einspringen vom seitlichen Beckenrand ist untersagt.
- Beim Einspringen in das Schwimmbecken ist unbedingt darauf zu achten, dass der Sprungbereich frei ist.
- Die Benutzung der Sprunganlagen ist nur geübten Schwimmern gestattet und geschieht immer auf eigene Gefahr. Sie darf nur erfolgen, wenn die Anlagen zur Benutzung freigegeben sind. Der Sprungbereich ist nach erfolgtem Sprung unverzüglich zu verlassen.
- Der allgemeine Badebetrieb sowie die Sport- und Spielmöglichkeiten, können durch die verantwortlichen Mitglieder eingeschränkt werden.
- Bei Gewitter sind die Becken und Liegewiesen zu verlassen.
- Der Aufenthalt im Badebereich ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet. Die Badebekleidung muss sauber sein (frei von Sand und anderem Schmutz).
- Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung des Betreibers.
- Fahrräder, Mopeds oder andere Fahrzeuge dürfen nur auf dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Der Betreiber haftet nicht für Verlust oder Beschädigung.